



Sennwald, 16.11.2020

COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnverein Sennwald

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 16. November 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Abmeldung direkt an den jeweiligen Riegenleiter. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht/Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten ebenso auf das Duschen in Garderoben. Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen (ansonsten Maskenpflicht).

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. **Einzige Ausnahme ab dem 12. Lebensjahr gilt die Maskenpflicht beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen nach dem Training, beim Verlassen der Sportanlage.**

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter

Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

- **Sportplatz:**

Die trainierende Gruppe hält sich im Materialraum (Garage) auf und die neue Gruppe wartet bei der Treppe/Zelt bis die vorherige Gruppe den Sportplatz verlassen hat und die Desinfektionsmassnahmen (durch den Leiter) durchgeführt wurden.

Ein **direkter Kontakt** zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu **vermeiden**.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (AWK in SportDB). Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sandra Looser. Bei Fragen darf sich der Riegenleiter gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 576 39 85 oder sandra.looser@stvsennwald.clubdesk.com).

Besondere Bestimmungen

Die Benutzung der Garderobe beim Sportplatz ist nach Möglichkeit zu unterlassen.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Vorstand, Leiterinnen und Leiter oder J+S Coach

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Desinfektionsmittel, Handschuhe sowie Mundschutzmasken werden durch die TK-Leitung Jugend im Sportplatz (Materialraum) deponiert und kontrolliert.
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Zutrittsprotokolle, ...).
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

Leiterinnen und Leiter:

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.

- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.

Turnerinnen und Turner:

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Sennwald kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern und Riegen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Vorstand
- Leiterteam Jugend
- Leiterteam Aktive
- Aktivmitglieder
- Leiterteam Fit und Fun
- Fit&Fun Mitglieder
- J&S Coach

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Instagram) mit Verlinkung zur Website

Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept gegenüber ihren Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.

Mit freundlichem Turnergruss
TURNVEREIN STV SENNWALD



Sandra Looser
Präsidentin